

Unternehmenspolitik

Inhalt

1. Geltungsbereich/Erläuterungen	2
2. Präambel	2
3. Allgemeines Verhalten	3
4. Verhalten gegenüber externen Partnern	4
5. Personalpolitische Grundsätze	4
6. Grundsätze zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	5
7. Grundsätze zum Umwelt- und Klimaschutz sowie effizientem Einsatz von Energie	6
8. Grundsätze zur Informationssicherheit	7

Unternehmenspolitik

1. Geltungsbereich/Erläuterungen

Die StWN GmbH, die N-ERGIE Aktiengesellschaft, die VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft und deren Tochterunternehmen fühlen sich einer gemeinsamen Unternehmenspolitik verpflichtet. Diese Unternehmen entsprechend des Geltungsbereichs des Anweisungssystems sind im Folgenden unter dem Begriff „die Unternehmen“ zu verstehen. Analog sind mit den „Beschäftigten“ alle Mitarbeiter und Führungskräfte dieser Unternehmen gemeint.

2. Präambel

Verantwortung für die Menschen, Umwelt und Wirtschaft in ihrer Heimatregion zu übernehmen, ist für die Unternehmen ein wesentlicher Teil der Unternehmensstrategie und -kultur. Gesellschaftliche Verantwortung, die sie übernehmen, zeigt sich nicht nur durch die Geschäftsfelder rund um die Daseinsvorsorge für die Bevölkerung, sondern weit darüber hinaus. Das unternehmerische Handeln richtet sich auch daran aus, die Lebenswelt für die Menschen heute und für nachfolgende Generationen zu erhalten. Notwendige Ressourcen zur Umsetzung unserer Geschäftstätigkeit setzen die Unternehmen verantwortungsbewusst und ökologisch sinnvoll ein.

Die Unternehmen stellen sich der Herausforderung, dass die Leistungen, die zum Geschäftserfolg beitragen, durch die Umsetzung ökologischer und sozialer Maßnahmen begleitet werden und somit zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft beitragen. So sehen sich die Unternehmen in einer besonderen Verantwortung für die Förderung der gesellschaftlichen Entwicklung auf regionaler und lokaler Ebene.

Das Geschäftsverhalten beruht auf Grundsätzen, Verhaltensregeln und Wertvorstellungen – z. B. Ehrlichkeit, Fairness, Freiräume, Leistungsbereitschaft –, deren Einhaltung nicht nur von allen Beschäftigten erwartet wird, sondern auch von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten.

Die dargelegten Grundsätze und Verhaltensregeln der Unternehmen sind für alle Beschäftigte verpflichtend. Sie erstrecken sich auf dienstliche Belange im Unternehmen und auf sämtliche Bereiche, in denen Beschäftigte der Unternehmen als dessen Repräsentanten wahrgenommen werden. Dementsprechend können Verstöße zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen und anderen rechtlichen Maßnahmen führen.

Grundsätze, Verhaltensregeln und Werte bilden die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit intern und gegenüber unseren Geschäftspartnern.

Mit dem entsprechenden Auftreten, Handeln und Verhalten jedes einzelnen Beschäftigten soll auch erreicht werden, dass das Ansehen der Unternehmen und das Vertrauen von Kunden, Lieferanten und der breiten Öffentlichkeit in die Produkte und Dienstleistungen, aber auch in das unternehmerische Handeln generell gestärkt wird.

Jeder Beschäftigte ist gefordert, bei Verständnisfragen, unklaren Vorgehensweisen und bei Hinweisen auf nicht regelkonformes Verhalten die Führungskraft oder den jeweils verantwortlichen Beauftragten anzusprechen.

Unternehmenspolitik

3. Allgemeines Verhalten

Beschäftigte der Unternehmen befolgen alle im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit relevanten Gesetze, Regeln und Vorschriften sowie die konzerninternen Regelwerke und Anweisungen.

Über die bestehende Rechtsordnung hinaus orientieren sich die Beschäftigten an ethischen Grundsätzen, die häufig auch ungeschrieben in Form von nationalen und internationalen (z. B. den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen) gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Regeln das Miteinander bestimmen, sowie am Unternehmensleitbild und dem Managementverständnis.

Kein Beschäftigter, Bewerber oder Geschäftspartner wird aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt. Alle Personen werden mit Respekt behandelt und in ihrer Würde geachtet.

Die Beschäftigten schützen das Vermögen, die Betriebseinrichtungen sowie die zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel. Sie stellen einen effizienten Einsatz und eine Nutzung für legitime Geschäftszwecke sicher.

Die Unternehmen treffen Vorkehrungen zur Erzeugung der inneren Sicherheit und zum Schutz des Hausfriedens durch die Kontrolle über den Zutritt zu den betrieblichen Standorten. Die Beschäftigten schützen sensible Bereiche und halten die vorgegebenen Sicherheitsbestimmungen ein.

Die Beschäftigten prüfen vor der Planung einer jeden neuen wesentlichen Aktivität und kontinuierlich während der Umsetzung in den Geschäftsfeldern die jeweiligen Risiken und Chancen. Davon werden Entscheidungen abhängig gemacht. Den identifizierten Risiken wird entgegen gesteuert, um die nachhaltige Entwicklung der Unternehmen zu sichern.

Die Beschäftigten sind sich ihrer Verantwortung beim Umgang mit Informationstechnik innerhalb ihres Aufgabengebiets bewusst, wahren die Schutzbedürfnisse von verarbeiteten Informationen und setzen die Maßnahmen zur Gewährleistung der Informationssicherheit um.

Die Beschäftigten behandeln betriebliche Informationen vertraulich. Vertrauliche Informationen und Geschäftsunterlagen werden vor dem Einblick Dritter und nicht beteiligter Beschäftigter in geeigneter Weise geschützt.

Betriebliche Informationen an die Öffentlichkeit, an Medien oder an Dritte werden ausschließlich über hierzu autorisierte Personen weitergegeben. Nur von diesen Stellen kommunizierte Sachverhalte gelten auch als verbindlich.

Jeder Beschäftigte ist gehalten, auf das Ansehen der Unternehmen in der Gesellschaft zu achten. Beschäftigte, die nach außen als Vertreter der Unternehmen wahrgenommen werden könnten, ohne hierzu autorisiert zu sein, machen deutlich, dass sie als Privatpersonen sprechen beziehungsweise handeln.

Unternehmenspolitik

4. Verhalten gegenüber externen Partnern

Die Unternehmen überzeugen durch attraktive Produkte und Dienstleistungen für Kunden. Vorrangiges Ziel aller Aktivitäten sind zufriedene Kunden.

Die Beschäftigten gestalten Kunden- beziehungsweise Lieferantenvorgänge und Beziehungen zu Dritten transparent und nachvollziehbar. Sie stellen intern eine transparente Entscheidungsvorbereitung und -findung sicher.

Die Unternehmen sprechen sich für einen fairen Wettbewerb aus und tätigen ihre Geschäfte ohne unlautere Mittel. Sie tolerieren keinerlei Form von Korruption (Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsnahme, Vorteilsgewährung), Kartellabsprachen oder sonstigen Verhaltensweisen, die den Grundsätzen eines fairen Wettbewerbs zuwider laufen.

Die Beschäftigten meiden Interessenskonflikte, die ihre Fähigkeit, im besten Interesse des Konzerns zu handeln und zu entscheiden, beeinträchtigen könnten. Sofern im Rahmen der üblichen Geschäftspraxis Geschenke und andere Vergünstigungen gewährt oder angenommen werden, geschieht dies aus Gründen der Höflichkeit und im Einklang mit weiteren internen Bestimmungen – nicht zur Erlangung beziehungsweise Gewährung von Vorteilen.

Spenden sowie Sponsoring-Aktivitäten werden im Sinne von partnerschaftlicher Unterstützung der Öffentlichkeit in der Region und in Übereinstimmung mit den hierfür geltenden externen und internen Bestimmungen durchgeführt und erfasst.

Die Beschäftigten beziehen nur dann Lieferanten oder andere externe Dritte als Geschäftspartner ein, wenn diese ethische, ökologische und soziale Standards anerkennen und erfüllen, die dem Verständnis unserer Unternehmen entsprechen. Insbesondere ist beim Einkauf von Produkten oder Leistungen zu beachten, dass die Lieferanten analog unserem Selbstverständnis die Menschenrechte anerkennen und somit keinesfalls Kinder- und Zwangsarbeit dulden.

5. Personalpolitische Grundsätze

Die Führungskräfte der Unternehmen sind verpflichtet, mit bewusster Verantwortung ihre Führungsaufgabe anzutreten und wahrzunehmen. Maßstab sind die definierten Werte sowie ergebnisorientiertes Handeln für die Kunden, das Unternehmen und die Mitarbeiter. Sie setzen die nachstehenden personalpolitischen Leitlinien in ihrer Führungspraxis um.

Es gibt einen gemeinsamen personal-, sozial- und bildungspolitischen Rahmen für alle Unternehmen. Die allgemeinen Arbeitsbedingungen (z. B. Tarifvertrag, Wertesystem, Arbeitszeitmodelle, betriebliche Vergütungssysteme) werden jeweils für die StWN GmbH, den N-ERGIE Konzern, die VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft und deren Tochterunternehmen durchgängig gestaltet. Dies sichert die Durchlässigkeit und Flexibilität des Personals und schafft eine gemeinsame Arbeitskultur zur Erreichung der strategischen Ziele.

Unternehmenspolitik

Die Unternehmen werden auf den relevanten Arbeitsmärkten als attraktive und faire Arbeitgeber wahrgenommen und erlebt. Dies wird auf Basis marktgerechter Vergütungen und durch Freiräume in der Arbeitsgestaltung erreicht.

Die Unternehmen setzen sich für Chancengerechtigkeit ein. Die Beschäftigung und Förderung von Menschen mit Behinderung und die Gleichbehandlung aller Bewerber bzw. Beschäftigten ist selbstverständlich.

Die Unternehmen respektieren das Recht auf Vereinigungsfreiheit. Kollektive Belange der Beschäftigten werden zwischen der betrieblichen Mitbestimmung und der Unternehmensleitung offen diskutiert.

Die Unternehmen setzen sich dafür ein, dass die Beschäftigten unternehmerische Belange mit ihrem Privatleben in Einklang bringen können und fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die Unternehmen erarbeiten personalwirtschaftliche Konzepte, um die Beschäftigungsfähigkeit der Beschäftigten auch im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel zu erhalten.

Vorhandene Wissens- und Fähigkeitsressourcen werden strukturiert, mobilisiert und gefördert, um die Beschäftigten nachhaltig zu entwickeln.

In den Unternehmen wird durch eine offene und zielgerichtete Information und Kommunikation den Beschäftigten Orientierung in neuen Unternehmensstrukturen gegeben und eine Bindung und Identifikation mit Unternehmenskultur und -zielen gefördert. Dies unterstützt konsistentes Handeln der Beschäftigten nach Innen und Außen.

6. Grundsätze zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Unternehmen fördern Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zum Schutz von Leben und Gesundheit der Beschäftigten sowie die ergonomische Gestaltung der Arbeit.

Die Unternehmen sehen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz als Führungsaufgabe an. Dabei sind die Führungskräfte Vorbilder im Hinblick auf ein sicherheitsgerechtes und gesundheitsbewusstes Verhalten.

Zur Verfolgung dieser Ziele und unter Beachtung der rechtlichen Anforderungen

- geben die Unternehmen präventiven Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz Priorität,
- unterziehen sie die Tätigkeiten der Beschäftigten einer regelmäßigen Gefährdungsbeurteilung,
- passen sie die sicherheitstechnischen Vorkehrungen dem Stand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie den arbeitswissenschaftlichen und arbeitsmedizinischen Erkenntnissen an.

Unternehmenspolitik

7. Grundsätze zum Umwelt- und Klimaschutz sowie effizienten Einsatz von Energie

Die Erhaltung und Schonung der natürlichen Lebensgrundlagen gehört zu den Zielen der Unternehmen. Die Vermeidung von Umweltbelastungen zum Schutz des menschlichen Lebens und der Biosphäre gehört deshalb zu den Grundwerten. So leisten die Unternehmen nicht nur einen wesentlichen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz, sondern auch zum Erhalt eines lebenswerten städtischen und ländlichen Raums.

Dieser Umweltschutzverantwortung kommen die Unternehmen durch die rationelle und sparsame Verwendung von Energie und endlichen Ressourcen sowie einen pfleglichen Umgang mit der Umwelt nach. Um das zu gewährleisten, betreiben wir u.a. ein Energiemanagementsystem nach der internationalen Norm DIN EN ISO 50001. Der Umweltschutzgedanke beschränkt sich somit nicht allein auf kommunale und regionale Aspekte, sondern erfasst auch weiträumige Handlungsfelder wie beispielsweise den Schutz des Klimas.

Die N-ERGIE Aktiengesellschaft und ihre Tochterunternehmen praktizieren mit dem Ausbau umweltfreundlicher Energieversorgung und der Vorsorge für einwandfreies Trinkwasser langfristigen Umweltschutz. Die Veränderungen der Energieversorgung in Deutschland stellen für die Unternehmen einzigartige Herausforderungen dar, die wegweisende Lösungen erfordern. Der umweltschonende und ethisch vertretbare Ausbau der regenerativen Energieerzeugung, die Anpassung der Netze an die neuen Erzeugungsstrukturen, die Entwicklung und der Einsatz von Speichertechnologien und die Stärkung der Energieeffizienz sind wichtige Bausteine der weiteren Entwicklung.

Die VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft und ihre Tochterunternehmen reduzieren durch ihr Verkehrsmanagement und den Einsatz innovativer und ökologisch sinnvoller Technik den Energieeinsatz, Lärm und Abgase. Durch ständige Überprüfung und Weiterentwicklung werden der Anteil erneuerbarer Energien und die Energieeffizienz gesteigert, sodass der spezifische Kohlendioxidausstoß stetig reduziert wird. Das Angebot und die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs stellen an sich einen großen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz gegenüber dem Individualverkehr dar.

Folgende von den Prinzipien der Nachhaltigkeit inspirierten Leitmotive zum Umwelt- und Klimaschutz konkretisieren die Umwelt- und Energiepolitik der Unternehmen:

- Einhaltung gesetzlicher Vorschriften als Grundlage des dauerhaften Handelns
- Bereitstellung notwendiger personeller und finanzieller Ressourcen
- Energieeffizienzprogramme mit technischen Weiterentwicklungen und schonendem Umgang mit Ressourcen
- Beurteilung und Überwachung von Umweltaspekten mit bedeutenden Umweltauswirkungen
- Kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes und der Energieeffizienz unter Einbeziehung der Beschäftigten
- Förderung des Umweltbewusstseins sowie Sensibilisierung über die Entwicklung der operativen und strategischen Ziele des Energieeffizienzmanagements durch Information an alle Beschäftigten
- Informationen gegenüber Kunden über umweltschonenden Einsatz von Energie und öffentlichen Verkehrsmitteln

Unternehmenspolitik

- Bei Beschaffungsvorgängen Nachhaltigkeit und Energieeffizienz von Unternehmen als Entscheidungskriterium
- Zusammenarbeit mit Politik, Behörden, Verbänden, Institutionen
- Notfallvorsorge durch technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen

8. Grundsätze zur Informationssicherheit

Die Unternehmen verarbeiten sensible und vertrauliche Informationen verschiedenster Art. Sie sind auf den sicheren Betrieb informationsverarbeitender Systeme angewiesen. Besonders die Unternehmen, welche eine kritische Infrastruktur für die Öffentlichkeit betreiben, wie beispielsweise Energieversorgung oder Wasserversorgung, haben einen hohen Bedarf an Informationssicherheit. Sie sind teilweise auch gesetzlich zur Einhaltung verpflichtet.

Deshalb gewähren die Unternehmen der Informationssicherheit einen angemessen hohen Stellenwert und sehen diese als Führungsaufgabe an.

Die Unternehmen sorgen dafür, dass durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen die Vertraulichkeit, die Integrität und die Verfügbarkeit der Informationen entsprechend ihrem Schutzbedürfnis gewährleistet werden.

Um dies zu erreichen, haben die Unternehmen unter anderem ein Informationssicherheitsmanagementsystem implementiert, das folgende Maßnahmen beinhaltet:

- Die Unternehmen sind mit ausreichend Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet.
- Detailziele zur Informationssicherheit werden jährlich auf Grundlage identifizierter Risiken definiert bzw. aktualisiert und entsprechend der aktuellen Bedrohungslage angepasst.
- Die Unternehmen stellen die Wirksamkeit und fortlaufende Verbesserung des Informationssicherheitsmanagementsystems durch regelmäßige Berichte und Bewertungen sicher.

Dies geschieht unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen und in wirtschaftlich angemessener Form.